

Geschäftsordnung

Geschäftsordnung

Abstimmungen

Namentliche Abstimmungen usw.

Vorläufiges Ergebnis (Feststellung durch die Schriftführer) und endgültiges (amtliches) Ergebnis (nach erfolgter Nachprüfung durch Beamte des Reichstags). An einen Fall der Abweichung des endgültigen Ergebnisses vom vorläufigen (bei der Wahl eines dritten Vizepräsidenten des Reichstags) anknüpfende Erörterungen:

Bd. 455, 2. Sitz. S. 19D , Bd. 455, 2. Sitz. S. 20A , Bd. 455, 2. Sitz. S. 20C , Bd. 455, 2. Sitz. S. 20D , Bd. 455, 2. Sitz. S. 21A

Frage der Zulässigkeit einer Abstimmung über die eventuelle Vornahme einer neuen Abstimmung nach erfolgter Anzweiflung des amtlichen Ergebnisses einer namentlichen Abstimmung usw.:

Bd. 455, 2. Sitz. S. 21B , Bd. 455, 2. Sitz. S. 21C